

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 8

Artikel: Gründung eines evangelischen Filmwerkes in Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Um den Kulturfilm

FH. Der Kulturfilm (Dokumentarfilm, Nicht-Spielfilm) leidet an Ueberproduktion. Allzu viele glauben, hier auf leichte Weise Geld verdienen zu können. Die Ueberfülle wäre an sich kein Unglück, wenn sich dabei die Qualität durchsetzen könnte. Leider trifft das nicht zu. Die scharfe Konkurrenz bewirkte vielmehr, daß die Filme immer sensatioreller und gewagter wurden, um noch genügend Besucher anzuziehen. Die mehr oder weniger nackten Negerinnen aus Afrika wurden die großen Kulturfilm-Stars. Am schlimmsten waren die Verhältnisse in Zürich.

Die Nachteile machten sich sowohl auf wirtschaftlichem als kulturellem Gebiete geltend. Nach einigem Zögern kamen kulturelle ebenso wie wirtschaftliche Filmkreise zur Ansicht, es stelle das kleinere Uebel dar, den bisher völlig freien Kulturfilm ebenfalls der Verbandsordnung zu unterstellen. Die Kinos konnten von da an ihren Bedarf an solchen nur noch bei den legitimen Verleihern decken, doch wurde zur Vermeidung von Härtefällen und in besonderer Berücksichtigung der einheimischen Produktion die Möglichkeit von Ausnahmebewilligungen vorgesehen. Die Lösung schien annehmbar, besonders weil die Ausnahmebewilligungen zuerst sehr large erteilt wurden.

Dies rief jedoch wiederum die regulären Kulturfilmverleiher auf den Plan. Die Verbandsinstanzen zogen darauf in letzter Zeit die Zügel etwas an. Nicht jeder angemeldete Kulturfilm erhielt die Ausnahmebewilligung. Dadurch fühlten sich aber einige Produzenten sowie Kinos betroffen. Allein schon die Vorschrift, vorher um Bewilligung für die Vorführung von Außenseiter-Kulturfilmen nachzusuchen zu müssen, verärgerte sie. Es wurden Vergleiche gezogen zwischen bewilligten und nicht bewilligten, zwischen den Außenseitern und den regulären Verleiher-Kulturfilmen. Darauf wurde behauptet, die Außenseiter-Kulturfilme seien gewöhnlich mindestens so gut, meist besser als die regulären. Die ganze Unterstellung des Kulturfilms unter die Marktordnung müsse rückgängig gemacht und das Vorführen beliebiger Kulturfilme wieder allgemein gestattet werden. Dem widersetzen sich aber wiederum die Verleiher.

Die Wirtschaftsverbände und der Verband zur Förderung der Filmkultur (SVFK) stehen nun vor der Aufgabe, den Sachverhalt abzuklären und eventuell neu zu ordnen. Was den SVFK anbetrifft, so hat er vielleicht seinerzeit etwas allzu hypnotisiert auf die Zustände in Zürich und ihre Folgen geblickt und übersehen, daß die Verhältnisse in andern Städten anders lagen. Doch wird voraussichtlich eine Unterscheidung je nach Ortschaft nicht möglich sein, da dies beim Landkinoverband auf Widerstand stoßen würde. Um nicht Unruhe und unsichere Verhältnisse heraufzubeschwören, wird man eine allgemeine Regelung suchen müssen.

Selbstverständlich wird man dabei von kultureller Seite nach Lösungen suchen, welche die Qualität der Kulturfilme heben. Die Oeffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, alle wirklich guten Kulturfilme zu sehen. Die Behauptung, die gegenwärtige Regelung erschwere oder schädige die Lage des guten Kulturfilms, muß aus der Welt geschafft werden. Daß gute Außenseiter-Kulturfilme die Ausnahmebewilligung erhalten, könnten auch die regulären Filmverleiher nicht ablehnen. Umgekehrt werden auch die Kinos und die Produzenten nicht verlangen können, daß wahllos alle Kulturfilme, auch die schlechten, durchgelassen werden. Die Lösung dürfte also wahrscheinlich am besten so getroffen werden, daß zwar die Unterstellung der Kulturfilme unter die Marktordnung nicht aufgehoben wird, aber dafür Ausnahmebewilligungen für die wirklich guten Kulturfilme erteilt werden. Nur so wären neben den Interessen der breitesten Oeffentlichkeit auch diejenigen der Verleiher und der Kinos, inbegriffen die kulturellen Filmvorführorganisationen, nach Möglichkeit gewahrt.

Die Schwierigkeit wird in der Organisation der Qualitätsprüfung der Außenseiter-Kulturfilme liegen. Was ist ein guter Kulturfilm? Darüber können nur Fachleute nach bestem Gewissen entscheiden. Man wird deshalb zur Schaffung einer Art kleiner Expertenkommission schreiten müssen, vielleicht mit einer Berufungsmöglichkeit an das Paritätische Bureau für filmkulturelle Fragen.

Interessant ist übrigens, daß eine solche Lösung wieder einen Schritt weiter in Richtung einer freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft führen würde, wie sie z. B. Deutschland schon vor Jahren geschaffen hat.

Gründung eines evangelischen Filmwerkes in Deutschland

ZS. Wie die deutschen protestantischen Filmorgane berichten, wurde an einer Tagung in Arnoldshain die Gründung einer Dachorganisation aller Sparten evangelischer Filmarbeit beschlossen. Vertreter der evan-

gelischen Filmgilde, der landeskirchlichen Filmdienste, der Matthias-Filmgesellschaft, der kirchlichen Filmpublizistik und die evangelischen Kirchenvertreter in der freiwilligen Selbstkontrolle gaben einen Überblick über ihre Arbeit. Es wurde grundsätzlich die Frage bejaht, daß die evangelische Kirche «wie bisher auf dem Filmgebiet ihre Auffassungen zu vertreten und sowohl im innerkirchlichen Gespräch wie gegenüber der Filmwirtschaft aktiv zu werden bemüht sein soll».

Neben Fragen des Jugendschutzes und der Feiertagsfreigabe von Filmen wurde auch über den weitgehend ausgebauten kirchlichen *Schmalfilmdienst* gesprochen. Es wurde die Erwartung geäußert, daß die Landeskirchen ausreichende Mittel für die Ausweitung dieser Arbeit zur Verfügung stellen. Diese hätte ihre missionierende Kraft bewiesen. Besorgnis erregte die Entwicklung der Programme bei einigen Gemeindespitellen, in denen nicht selten Filme gezeigt würden, die im kirchlichen Raum nur schwer vertretbar seien. Die Filmgilden wurden beauftragt, bei Mißständen beratend mitzuwirken.

Auf dem Gebiet der *Filmproduktion* wurde der Beschuß des Bundesrates begrüßt, statt der bisher geübten Praxis der staatlichen Filmbüros den Grundsatz der Leistungsprämierung in die staatlichen Filmförderungsmaßnahmen einzuführen. (Die Bürgschaftspraxis war in Deutschland von verschiedenen Seiten Gegenstand scharfer Angriffe.)

Die neue Dachorganisation erhält den Namen *«Filmwerk der Evangelischen Kirche in Deutschland»*. Dem neugewählten Vorstand wurde aufgetragen, vorerst Statuten auszuarbeiten.

Für die *«Evangelischen Filmgilden»* wurden erstmals gemeinsame Bestimmungen für den organisatorischen Aufbau festgelegt. Es wurde dabei festgestellt, daß dort, wo man sich ausschließlich auf die Filmvorführung in gemeindlichem Rahmen beschränke, nicht der Anspruch erhoben werden könne, daß Arbeit im Sinne der Evangelischen Filmgilde geleistet werde. Sofern es außerdem zu einer Zusammenarbeit mit andern, den guten Film fördernden Organisationen und Einrichtungen komme, müsse die Eigenart der Evangelischen Filmgilde auf jeden Fall gewahrt bleiben. Die Arbeit der Evangelischen Filmgilde gehöre grundsätzlich zur Gemeindearbeit und sollte deshalb von den örtlichen Gemeinden oder den Landeskirchen finanziell getragen werden.

Aus diesen ersten Nachrichten kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Filmarbeit der Evangelischen Kirche Deutschlands sich energisch auf dem Vormarsch befindet. Ein großes Werk scheint hier im Ausbau. Bei uns scheint die Mitarbeit in den filmwirtschaftlichen und kulturellen Spitzenorganisationen etwas stärker zu sein (d. h. in der deutschen Schweiz, in der französischen gar nicht), während in Deutschland der Betrieb nach innen sehr stark geworden ist, allerdings durch große Geldmittel gefördert.

Aus aller Welt

Film

Deutschland

— Es ist nicht denkbar, daß der Osten seine Filme zuerst im Westen aufführt, bevor sie die eigenen Leute zu Gesicht bekämen. Aber das Gegenteil geschieht, wie *«Geist und Tat»* berichtet, in zunehmendem Maße. Filme aus Frankreich und Italien, die starke Linkstendenzen haben, werden in Ostberlin uraufgeführt. Das geschah z. B. mit dem französischen Film *«Schiff ohne Hafen»*. Ebenso übernahm der Osten den Amerikaner *«Das Salz der Erde»* und *«Das große Abenteuer»* aus Schweden. Es wird offenbar versucht, auf diese Weise die Filmproduktion kommunistischer Richtung im Westen zu fördern, ihr eine finanzielle Grundlage zu verschaffen. Man hofft so, die westliche Produktion überhaupt infiltrieren zu können.

Radio

Schweiz

— In der Frage der umstrittenen Radiogeogröße hat der Bundesrat in Beantwortung der Motion der Finanzkommission, die Erhöhung der Gebühr frühestens auf Neujahr vorzunehmen, unerwartet nachgegeben. Zur *«Beruhigung der Geister»*, wie er erklärte. Er gab auch bekannt, daß noch ein Experte eingesetzt worden sei, um die richtige Verwendung der Mittel näher zu untersuchen.

Fernsehen

Deutschland

— Die Zahl der angemeldeten Fernsehteilnehmer beim Süddeutschen Rundfunk hat sich in den Monaten Januar und Februar um 40 Prozent erhöht. (Gleichzeitig hat allerdings auch die Zahl der angemeldeten Radiohörer um 16 123 zugenommen.) Insgesamt gibt es jetzt in diesem Bezirk 6532 Fernsehteilnehmer. 4380 Schwarzhörer und 415 *«Schwarzebecker»* wurden festgestellt und zur Bezahlung der Gebühren verpflichtet.

England

— Nachdem die Personalfragen für den Betrieb des Reklamefernsehens erledigt sind, wurden die Preise für die Fernsehreklame festgelegt. Sie betragen 100 bis 360 Pfund in der Minute über die Weekends in London. In Birmingham an Werktagen die Hälfte. Auch in London sind die Ansätze an Werktagen etwas niedriger. Es wird angesichts dieser Preise mit zahlreichen Anmeldungen gerechnet. Der Sendebeginn steht noch nicht fest.